



GVG

GEBÄUDEVERSICHERUNG GRAUBÜNDEN
ASSICURANZA D'EDIFIZIS DAL GRISCHUN
ASSICURAZIONE FABBRICATI DEI GRIGIONI

FEUERWEHR PUMPIERS POMIERI

BÜNDNER FEUERWEHR 2025PLUS

Was kommt auf Graubünden zu?



Wir wollen bereit sein!

IMPRESSUM

Gebäudeversicherung Graubünden

Feuerwehr

Ottostrasse 22

7001 Chur

Telefon 081 258 90 90 - Fax 081 258 91 82

www.gvg.gr.ch - feuerwehr@gvg.gr.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1 Zusammenfassung	4
2 Rückblick, Ausgangslage und Rahmenbedingungen	5
2.1 Konzeption Feuerwehr 2000plus und Feuerwehr 2015	5
2.2 Umsetzung der nationalen Konzepte in Graubünden	6
2.3 Brandschutzgesetz wurde angepasst	6
2.4 Entwicklung des Feuerwehrwesens	7
2.5 Wo stehen wir heute?	7
3 Beurteilung Feuerwehr Graubünden	8
3.1 SWOT-Analyse/Ressourcen-Analyse	8
3.2 SWOT-Analyse/Risiken	9
4 Herausforderungen und Visionen	11
4.1 Themenbereiche/Herausforderungen	11
4.2 Gesamtstrategie/Hauptzielsetzungen	11
5 Ziele/Teilstrategien und Massnahmen	12
5.1 Teilstrategieübersicht GVG für den Bereich Feuerwehr	12
5.2 Ziele und Massnahmen	13
5.2.1 Kernaufgaben	13
5.2.2 Vorgabe/Schutzziele/Sicherheitsstandards	14
5.2.3 Feuerwehrorganisationen	15
5.2.4 Stützpunkte/Spezialaufgaben 2019 - 2029	16
5.2.5 Materialdepots/Spezialaufgaben 2019 - 2029	18
5.2.6 Organisation Bezirke	19
5.2.7 Demographische Entwicklung	21
5.2.8 Ausbildung	23
5.2.9 Bestandessicherung	27
5.2.10 Prävention/Vorsorgliche Einsatzplanung (VEP)	28
5.2.11 Mittel/Beschaffungen	29
5.2.12 Föderalismus/Politik	29
5.2.13 Kooperation mit Partnern	30
5.2.14 Auswirkungen auf die Abteilung Feuerwehr	31
6 Betriebssicherheit Feuerwehr	35
7 Zusammenstellung/Umsetzung der Massnahmen	36

1 ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Konzeption Bündner Feuerwehr 2015 wird basierend auf Grundsatz „X“ der FKS Konzeption Feuerwehr 2015 die Weiterentwicklung der Feuerwehren in verschiedenen Bereichen und Themen aufgezeigt. Darauf aufbauend werden mit der Konzeption 2025plus folgende Hauptzielsetzungen angestrebt:

- Die Interventionsschlagkraft ist in allen Teilen des Kantons zu erhalten oder zu erhöhen
- Die GVG erarbeitet planerisch Grundlagen zur Entwicklung (Aufbau und Erweiterung) von zeitnahen und sachgerechten Organisationen zum Schutz der Bevölkerung und setzt diese mit den Trägern der Organisationen bedarfskonform um
- Zur Erhaltung des existenziell wichtigen Milizsystems sind von der GVG neue Einsatzformen für dünn besiedelte Regionen zu prüfen und aufzubauen sowie gezielte Unterstützung in der Nachwuchsförderung zu leisten

Zur Erfüllung dieser Hauptziele sind verschiedene Massnahmen notwendig, wie:

1. Organisatorisch

Die Kernaufgaben müssen über alle Organisationen überprüft werden (Mut zur Lücke/Ausbildungs- und Ausrüstungsvolumen senken).

Nicht alle sollen alles machen, weshalb die Stützpunktbildung auch künftig permanent überprüft und allenfalls angepasst werden soll.

2. Trägerschaften/Feuerwehren

Das Milizsystem soll und muss erhalten bleiben (keine Alternative). Die GVG wird zu dessen Sicherung gezielte Unterstützungsarbeit in den Bereichen Organisation, Prävention, Ausbildung und gemeinsamer Mittelbeschaffung leisten.

3. Regionen/Politik

Die Ausbildung soll vermehrt in den Regionen durchgeführt werden. Die GVG stellt dafür moderne Trainingsgeräte mit Ausbilder zur Verfügung.

Die Bezirksorganisation der GVG sollen zu Gunsten der Gemeinden/Trägerschaften gestärkt werden.

Zur Erfüllung der Ziele ist hoher Koordinationsbedarf unter den Organisationen notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften und der GVG wird deshalb künftig noch intensiver notwendig sein.

Umsetzungen der Massnahmen

Das Umsetzungskonzept wird im 1. Semester 2019 erstellt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgen zeitlich gestaffelt. Die Realisierung hängt bei verschiedenen Massnahmen auch von äusseren Entwicklungen ab.

Warum eine Konzeption „Feuerwehr 2025plus“



Mit dieser Konzeption will man der Entwicklung einen Schritt voraus sein.

2 RÜCKBLICK, AUSGANGSLAGE UND RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 KONZEPTION FEUERWEHR 2000PLUS UND FEUERWEHR 2015

Mit der Umsetzung der im Jahr 1999 von der damaligen Regierungskonferenz für die Koordination der Feuerwehr verabschiedeten Konzeption „Feuerwehr 2000plus“ und der darauf basierend ausformulierten Konzeption 2015, erfuhr das Feuerwehrwesen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein eine enorm positive Entwicklung.

Die Konzeptionen dienten als Richtschnüre für sehr zahlreiche Reformen des schweizerischen und liechtensteinschen Feuerwehrwesens.



Der Grundsatz „X“ der Konzeption Feuerwehr 2015 zur Weiterentwicklung der Feuerwehren hält Folgendes fest:

Zentrale Ziele für die Weiterentwicklung der Feuerwehren sind:

- Die Konzentration auf die Kernaufgabe
- Die Sicherheit der Einsatzkräfte weiter zu erhöhen
- Die Einsatzbereitschaft sicherzustellen
- Die Leistungsfähigkeit rechtzeitig an neue Anforderungen anzupassen
- Die Wirtschaftlichkeit weiter zu optimieren
- Den messbaren Einsatzerfolg auf ein gesamtschweizerisch anerkanntes Qualitätsniveau zu bringen
- Den hohen gesellschaftlichen Stellenwert und das Vertrauen in die Feuerwehr auch in Zukunft durch entsprechende Leistungen zu festigen

Dies erfordert die zeitnahe und sachgerechte Anpassung der Organisation, der Mittel und der Ausbildung aus dem sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Wandel.

Es ist die Aufgabe der FKS, Entwicklungsbedarf zu erkennen und die Lösung grundsätzlicher Fragen zu koordinieren.

2.2 UMSETZUNG DER NATIONALEN KONZEPTE IN GRAUBÜNDEN

Die Konzeption Feuerwehr 2000plus stiess in Graubünden auf hohe Akzeptanz. Die GVG konnte diese zusammen mit den Gemeinden in hohem Masse umsetzen. Die Hauptziele, wie Organisationszusammenlegungen (Reduktion von 232 auf 56, minus ca. 70 %), und die damit verbundene Bestandesreduktion (von 12'000 auf 4'000 AdF, minus ca. 65 %) konnten sehr gut erfüllt werden.

Zuzüglich wurde die Stützpunktbildung nach dem Grundsatz „nicht alle Feuerwehren machen alles“ stark forciert. Basierend auf der Konzeption Feuerwehr 2015 wurden weitere Konzepte für Waldbrand, ABC-Wehr, Bahn und Bestandessicherung erarbeitet und grossmehrheitlich umgesetzt. Die interkantonale Zusammenarbeit wurde stark ausgeweitet.

Beispiele

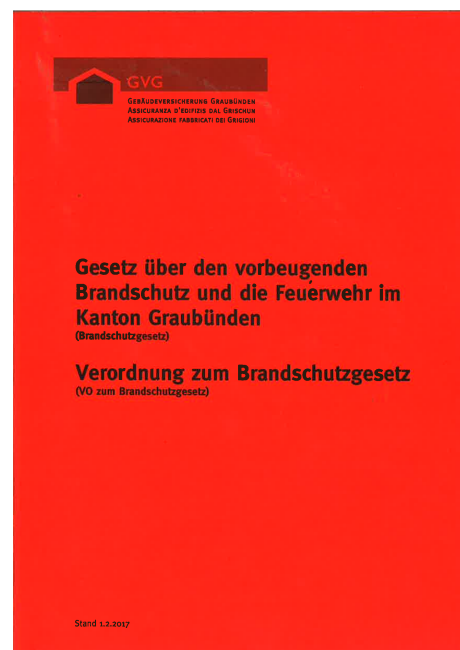


2.3 BRANDSCHUTZGESETZ WURDE ANGEPASST

Für die zeitnahe und sachgerechte Anpassung der Organisation, der Mittel und der Ausbildung ist auf Stufe Kanton die GVG gefordert und gesetzlich/rechtlich zuständig. Dabei ist permanent der soziale, wirtschaftliche und technologische Wandel zu berücksichtigen.

Das heutige Brandschutzgesetz stellt mit den klaren Aufgabenzuteilungen zwischen Gemeinden und GVG eine gute Ausgangslage für das notwendige, koordinierte Vorgehen im Feuerwehrwesen dar.

Sehr wichtig: Die Feuerwehr ist nicht eine reine Gemeinde- oder Kantonsangelegenheit, sondern eine funktionierende Gemeinschaftsorganisation, die Gemeinde- und Kantonsaufgaben wahrnimmt (Solidaritätswerk mit gemeinsamen Rechten und Pflichten).



2.4 ENTWICKLUNG DES FEUERWEHRWESENS

Grosse Brände bis hin zu Dorfbränden waren ursprünglich die Auslöser zum Aufbau von Feuerwehrorganisationen. Mit dem Aufbau der Feuerversicherungen (GV, heute GVG) wurden die Gemeinden verpflichtet, im präventiven Bereich Löschwasserversorgungen und Feuerpolizei (baulicher Brandschutz), sowie für die Intervention Feuerwehren aufzubauen. Es gelang immer wieder, den sich veränderten Anforderungen mit strukturellen Anpassungen zu entgegenen. Die GVG zusammen mit den Gemeinden bildeten Stützpunkte für spezielle Aufgaben oder man entgegnete den umfangreichen Aufgaben mit dem Aufbau von regionalen Feuerwehrorganisationen (meist Verbandslösungen zwischen den Gemeinden).

Diese Flexibilität führte dazu, dass die Feuerwehr nach wie vor ein gut funktionierendes System darstellt. Auch heute liegt die Zuständigkeit zum Teil in der Verantwortung der Gemeinden. Im Mittelpunkt der Feuerwehrtätigkeit steht die Rettung von Mensch und Tier. Im Laufe der Zeit hat sich die Feuerwehr jedoch immer mehr zu einer universellen Hilfeleistungsorganisation entwickelt. Technische Einsätze und Naturereignisse, mit zum Teil grossflächigen Auswirkungen, erweitern zunehmend das Einsatzspektrum der Feuerwehr. Trotz vielleicht nicht mehr zeitgemässen Organisationsstrukturen funktioniert die Feuerwehr grundsätzlich sehr gut und geniesst in der Bevölkerung ein überdurchschnittlich hohes Vertrauen.

2.5 WO STEHEN WIR HEUTE?

Mit dem Wandel von der traditionellen Feuerwehr zu einer multifunktionellen Rettungs- und Dienstleistungsorganisation wird nicht nur laufend die Aufgabenvielfalt grösser, auch die Anforderungen an die Organisationen bis hin an jeden AdF steigen stetig. Durch die erfolgreiche Bewältigung dieses grossen Einsatzspektrums wird die Erwartungshaltung an die Feuerwehr ständig grösser. Die Feuerwehren bekennen sich zu all diesen Aspekten und stehen für die Professionalität in der Ausbildung, im Einsatz und Auftreten, trotz einfachem Milizsystem, ein.

Die erfolgten Systemanpassungen durch Gemeinden und GVG zeigen die Grenzen in der Entwicklung, der Erwartungshaltung und die Möglichkeiten des heutigen Systems auf. Durch weitere Regionalisierungs- und Zentralisierungsmassnahmen kann der Entwicklung entgegnet werden. Dies darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass die heutigen Organisationsformen, bei denen die Zuständigkeit primär bei den Gemeinden liegt, kritisch hinterfragt werden kann oder muss. Der Entwicklungsbedarf ist erkannt, die GVG ist gefordert, den Gemeinden entsprechende Zukunftsvisionen aufzuzeigen und sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

Die Feuerwehr wird jährlich für mehr als 1'200 Hilfeleistungen zu verschiedenen Themen gerufen. Dies erfordert hohe Professionalität. Die Feuerwehr stellt sich auch künftig gerne diesen anspruchsvollen Aufgaben.

Kernaussage: Für den Kanton GR gibt es keine Alternative zum heutigen Milizsystem, weshalb nur mit gezielten Optimierungsmassnahmen des heutigen Systems der Entwicklung entgegnet werden kann.

3 BEURTEILUNG FEUERWEHR GRAUBÜNDEN

3.1 SWOT-ANALYSE/RESSOURCEN-ANALYSE

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
Akzeptanz ▪ Feuerwehrorganisationen sind in der Bevölkerung stark verankert ▪ Bürgernah, hohe Vertrauenswürdigkeit	Akzeptanz ▪ Trotz positivem Image muss um den Nachwuchs gekämpft werden
Interventionszeiten ▪ Dezentral, flächendeckend aufgestellt, rasche Interventionszeiten, innert wenigen Minuten im ganzen Kanton verfügbar	Interventionszeiten ▪ Je nach Tageszeiten ist die Einhaltung der minimalen zeitlichen Leistungsvorgaben nicht immer und überall gewährleistet. Teilweise sind durch Verkehrsbehinderungen zeitliche Verzögerungen möglich
Einsatztauglichkeit ▪ Wird jährlich mit > 1'000 Einsätzen geprüft	Einsatztauglichkeit ▪ Kleineren Feuerwehren fehlt die Erfahrung, weil sie wenig Einsätze leisten müssen. Dies kann sich in der Einsatzqualität auswirken
Wirtschaftlichkeit ▪ Vordergründig kostengünstig, geringe Kosten, wahrscheinlich effizientestes System, Kosten sind bekannt	Wirtschaftlichkeit ▪ Relativ grosser Fahrzeug- und Materialbestand mit hohen Unterhaltskosten ▪ Oft werden Beschaffungen getätigt, die über den Bedarf hinausgehen (nicht den Kernaufgaben angepasst) ▪ Ausfallkosten beim Arbeitgeber werden nicht berücksichtigt und nicht entschädigt
Dezentrale Strukturen ▪ Hohe Ortskenntnisse durch dezentrales System, einzige Organisation, über welche die Gemeinden quasi frei verfügen können	Dezentrale Strukturen ▪ In dünnbesiedelten Gebieten bestehen Gefahren der Überalterung und/oder mangelnde Tagesverfügbarkeit ▪ Beschränkte Kaderverfügbarkeit
Milizsystem ▪ Privater Rucksack / Knowhow der AdF ▪ AdF können auch aus dem Arbeitsprozess abgezogen werden. Die Tagesverfügbarkeit ist dadurch mehrheitlich gewährleistet	Milizsystem ▪ Zum Teil fehlende Professionalität ▪ Komplexität steigt sehr rasch an und führt je nach personeller Besetzung zu Überforderung. Auch bei der Ausbildung sind rasch Grenzen gesetzt (vor allem Zeitaufwand) ▪ Die Bereitschaft der Arbeitgeber zu nicht planbaren Absenzen schwindet kontinuierlich
Flexibilität ▪ Sehr flexibel einsetzbar, Nachbarschaftshilfe, Verbünde	Flexibilität ▪ Zum bestehenden System gibt es in Graubünden keine Alternativen
Notwendigkeit ▪ Feuerwehr wird benötigt und in Anspruch genommen ▪ Eine alternative, gleichwertige Organisation ist nicht verfügbar	Notwendigkeit ▪ Es besteht die Gefahr, dass sich die Feuerwehren zu unwichtigen Aufgaben missbrauchen lassen, respektive missbraucht werden
Föderalismus (vertikal) ▪ Föderalistisches akzeptiertes System, kantonale Feuerwehrhoheit, klare gesetzliche Abgrenzung ▪ Kanton - Gemeinden und trotzdem total vernetzt	Föderalismus (vertikal) ▪ Relativ aufwendiges, zeitintensives System, kann schwerfällig sein (Politik)

3.2 SWOT-ANALYSE/RISIKEN

CHANCEN	GEFAHREN
Kernaufgaben ▪ Sie sind neu zu definieren und nach Möglichkeit zu reduzieren ▪ Die Kernaufgaben werden organisationsbezogen definiert	Kernaufgaben ▪ Für die Bevölkerung angenehme Dienstleistungen verschwinden ▪ Missbrauch für Hilfeleistungen, welche diesem Namen nicht würdig sind. Die Gefahr vom Überladen des Fuders (Milizsystem) ist hoch
Sicherheitsstandards ▪ Die Feuerwehren betreiben unter den Blaulichtorganisationen die anspruchsvollsten zeitlichen Sicherheitsstandards (10 Min. nach Alarmierung)	Sicherheitsstandards ▪ Erhöhung der zeitlichen Sicherheitsstandard ▪ Abbau der Sicherheit für Mensch und Tier ▪ Höhere Sachschäden ▪ Falsche Erwartungen der Bevölkerung können zu Imageverlust führen
Regionalisierung ▪ Weitere Regionalisierungen und Zusammenarbeitskonzepte überprüfen und neue Alarmierungssysteme einsetzen (intelligente Technik)	Regionalisierung ▪ Überschreiten der Miliztauglichkeit hin zu professionellen Elementen (Kosten/Nutzen)
Organisationsformen ▪ Neue Organisationsmodelle überprüfen (z.B. Tag-/Nachtmodelle) ▪ In dünnbesiedelten Regionen weitere Synergien suchen ▪ Die Entschädigung der Miliz-Feuerwehren (zeitliche Einsatzbereitschaft) überprüfen ▪ Dienst am Wohn- und Arbeitsort (Standardisierung der Mittel)	Organisationsformen ▪ Die Demographie in den Randregionen kann in naher Zukunft eine echte Herausforderung darstellen. Neue Organisationsmodelle müssen diesem Aspekt Rechnung tragen. Die Leute können schlicht nicht vorhanden sein
Kooperation mit Partner ▪ Kooperation (komplementär) und Synergien bis zur Zusammenarbeit mit anderen Partner nicht ausschliessen (Mittel)	Kooperation mit Partner ▪ Die Gefahr von Doppelspurigkeiten (Kosten) ▪ Wegfall einer klaren Kostenstruktur, weil sich die GVG nicht mehr in gleichem Umfang beteiligen kann ▪ Fehlende rechtliche Grundlagen
Politik ▪ Die Politik muss noch mehr in die neuen und notwendigen Ausrichtungen integriert werden, damit die notwendige Flexibilität nicht politisch eingeschränkt wird ▪ Einbinden von Gemeindeangestellten in die Feuerwehr als Bestandteil des Arbeitsvertrages	Politik ▪ Man beschäftigt sich zu wenig mit dem Selbstläufer Feuerwehr ▪ Man schaut trotz grossen Fortschritten immer noch zu wenig über den Grenzzaun
Bestandessicherung ▪ Die GVG unterstützt die Trägerorganisationen stärker bei der Bestandessicherung	Bestandessicherung ▪ Die Trägerschaften stützen sich immer mehr auf die GVG ab, die für viele Problemlösungen zur Unterstützung herbeigerufen wird
Mittel ▪ Die Feuerwehren sind auf moderne und zum Teil sehr teure Mittel angewiesen. In diesem Bereich muss aus Kostengründen übergeordnet noch mehr durch die GVG koordiniert werden ▪ Weiter sind vermehrt Sammeleinkäufe bei der Mittelbeschaffung durchzuführen (Qualität/Kosten)	Mittel ▪ Einschränkung des Föderalismus ▪ Eingriff auf freien Markt (zentrale Beschaffung)

CHANCEN	GEFAHREN
Ausbildung Die hohe Erwartung an die Professionalität der Feuerwehreinsätze setzt eine entsprechende Ausbildung voraus. Ein hoher Anteil der Organisationen kann dies als Folge von qualitativen Schwankungen im Milizsystem nicht dauernd gewährleisten. Die GVG muss zur Sicherung der Qualität vermehrt Unterstützung leisten, wie mit: ▪ Mobilen Übungsanlagen ▪ Ausbildungshilfen ▪ Instruktionsunterstützung ▪ Virtueller Ausbildung ▪ E-Learning	Ausbildung ▪ Zentralisierung und damit Einschränkung vom Föderalismus ▪ Eine gewisse Kostenverschiebung Gemeinden/Träger -> GVG
Einsatzunterstützung Die Milizkader sind zeitlich nicht in der Lage, die notwendigen vorsorglichen Einsatzplanungen zu erstellen. Dies bedeutet, dass die GVG in diesem Bereich die Feuerwehren entsprechend unterstützt, wie z.B. mit: ▪ Feuerwehreinsatzinformationssystem (FEIS) ▪ Interventionskarten (IK) ▪ Vorsorgliche Einsatzplanung allgemein ▪ Führungsunterstützung	Einsatzunterstützung ▪ Erhöhter personeller Aufwand für die GVG ▪ Es besteht die Gefahr, dass die Wehren die Nachführung ihrer Einsatzdaten vernachlässigen
Prävention Die Zunahme der Extremwetter erfordern erweiterte Massnahmen in verschiedenen Bereichen, wie: ▪ Ausbau Elementarereignis-Stützpunkte ▪ Wassertransporte, insbesondere für Waldbrandbekämpfung ▪ Vorsorgliche Einsatzplanung allgemein	Prävention ▪ Die GVG nimmt eine immer wichtigere Rolle ein, die für sie zu höherem Aufwand führen kann ▪ In verschiedenen Regionen kann es zu empfindlichen Löschwasser-Engpässen führen (Sicherheitsproblem)

Die Beurteilung der Feuerwehren GR vermittelt uns die Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren.

Ein funktionierendes System, das in einigen Regionen des Kantons in absehbarer Zeit in Schräglage kommen könnte, weshalb die Erkenntnisse zeitnah umgesetzt werden müssen.

4 HERAUSFORDERUNGEN UND VISIONEN

4.1 THEMENBEREICHE/HERAUSFORDERUNGEN

Aus den Erkenntnissen der Stärken-/Schwächenanalyse werden folgende Themenbereiche weiter bearbeitet:

- Definition der Kernaufgaben
- Vorgabe/Schutzziele/Sicherheitsstandards
- Organisationen/Stützpunkte/Regionalisierung
- Demographische Entwicklung/Gegenmassnahmen
- Ausbildung/Qualitätssicherung
- Bestandessicherung
- Prävention/VEP
- Mittel/Beschaffungen
- Föderalismus/Politik
- Kooperation mit Partner
- Zukunftsform der Abteilung Feuerwehr

4.2 GESAMTSTRATEGIE/HAUPTZIELSETZUNGEN

Ableitend von der Gesamtstrategie GVG wurden für den Bereich Feuerwehr folgende Hauptzielsetzungen ausgearbeitet:

- Die Interventionsschlagkraft ist in allen Teilen des Kantons zu erhalten oder zu erhöhen
- Die GVG erarbeitet planerisch Grundlagen zur Entwicklung (Aufbau und Erweiterung) von zeitnahen und sachgerechten Organisationen zum Schutz der Bevölkerung und setzt diese mit den Trägern der Organisationen bedarfskonform um
- Zur Erhaltung des existenziell wichtigen Milizsystems sind von der GVG neue Einsatzformen für dünn besiedelte Regionen zu prüfen und aufzubauen, sowie gezielte Unterstützung in der Nachwuchsförderung zu leisten

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ZIELEN

In den kommenden Jahren werden die Ansprüche an die Feuerwehren weiter steigen. Gleichzeitig muss mit einer gesellschaftlichen Entwicklung gerechnet werden, die abnehmenden Bezug zur „freiwilligen Arbeit“ aufweisen wird. Zusätzlich werden demographische Entwicklungen die Einhaltung der geforderten Leistungsstandards erschweren. Um diesen Entwicklungen entgegen zu wirken, sind Anstrengungen der Trägerschaften und der GVG notwendig. Neue bedarfskonforme Organisationen müssen aufgebaut werden, um so die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Damit das Milizsystem weiter beibehalten werden kann, sind diverse Entlastungsmassnahmen für die Milizkaderleute zu ergreifen. Sie müssen in den Bereichen Ausbildung, VEP und Nachwuchsförderung von der GVG mehr unterstützt werden.

Nur mittels Zusatzunterstützung der Organisationen durch die GVG wird das existenziell wichtige Milizsystem längerfristig erfolgreich zu erhalten sein.

5 ZIELE/TEILSTRATEGIEN UND MASSNAHMEN

5.1 TEILSTRATEGIEÜBERSICHT GVG FÜR DEN BEREICH FEUERWEHR

Die Teilstrategie 2018 – 2022 Intervention wird mittels Feuerwehrkonzeption 2025 erstellt.

Ziele (was?)	Massnahmen (wie?)	Mittel (womit?)	Terminierung
Interventions-schlagkraft ist in allen Teilen des Kantons zu erhalten oder zu erhöhen	⇒ Permanente Überprüfung der Organisation und allenfalls auf die Bedürfnisse und der Rahmenbedingungen sowie den geforderten CH-Leistungsstandards anpassen ⇒ Neue Einsatzformen für dünn bevölkerte Regionen prüfen und aufbauen ⇒ Regionale Mittelbeschaffung unter der Leitung der GVG ⇒ Nachwuchsförderung unterstützen	⇒ GVG-Inspektoren in Zusammenarbeit mit den Trägern der FW-Organisation ⇒ Organisation von Sammeleinkäufen ⇒ FW-Konzeption 2025	⇒ Laufend notwendig
Einsatzunterstützung der FW-Organisationen mit Personal und Hilfsmittel der GVG	⇒ Vermehrter Einsatz von Inspektoren bei der Ereignisbewältigung. ⇒ Zur Verfügungsstellung von Einsatzmittel wie: • Interventionskarten • FEIS • Risikoanalysen der Gemeinden • Zur Verfügung stellen von Lehrmittel	⇒ GVG-Inspektoren ⇒ Webmembers ⇒ FEIS ⇒ Lehrmittel ⇒ Schulung ⇒ Digitale Ausrüstung	⇒ Laufend ⇒ Laufend ⇒ Laufend
Hohes Ausbildungsniveau halten	⇒ Gezielte Unterstützung der Wehren in der einsatzbezogenen Ausbildung ⇒ Steigerung von regionalen Ausbildungsangeboten ⇒ Zur Verfügung stellen von Hilfsmittel	⇒ WBA in den Regionen ⇒ BSA in den Regionen zur Verfügung stellen ⇒ Gezielter GVG-Instruktorereinsatz ⇒ Instruktorerkorps leicht ausbauen ⇒ Ausbau Pantun (z.B. Bahn)	⇒ Laufend
Bekanntheitsgrad der GVG-Feuerwehr erhöhen	⇒ Unterstützungsbedarf GVG erkennen ⇒ Infotour mit BSA ⇒ Den Feuerwehrorganisationen mehr Unterstützung leisten bei der ⇒ Nachwuchs-/Bestandessicherung ⇒ Materialbeschaffung usw.	⇒ FW-Planungen ⇒ BSA/GVG-Instruktorern ⇒ GVG-Feuerwehr	⇒ Laufend

5.2 ZIELE UND MASSNAHMEN

5.2.1 KERNAUFGABEN

Ziel: Abgeleitet vom gesetzlichen Auftrag sind die Kernaufgaben für das zugeteilte Einsatzgebiet mittels Gefahrenanalyse festzulegen und zwar in Bezug auf:

- Rettungen
- Brand
- Umwelt
- Verkehr

Die Ermittlung und Erkennung der Kernaufgaben für das jeweilige Einsatzgebiet ist eine zentrale Aufgabe für die Planung einer Feuerwehr.

Sind die Kernaufgaben erkannt, lassen sich nach diesen Erkenntnissen alle wichtigen Fragen zur Struktur der Organisation beantworten, wie:

- Was kann zusammen mit der Nachbarorganisation gelöst werden?
- Eigener Personalbedarf?
- Eigene Mittel in Ergänzung zur Nachbarorganisation?
- Ausbildungsbedarf?
- Auswirkungen auf Einsatzkonzept/-organisation?

Abgrenzung zu anderen Organisationen

Die Feuerwehr hat ihren eigenen Wirkungskreis und grenzt sich von den Partnerorganisationen klar ab.

Beispiele:

- Sie macht keine Wiederherstellung
- Sie übernimmt keine Betreuungs- und Verpflegungsaufgaben
- Sie übernimmt keine Verkehrsregelaufgaben (ausgenommen 1. Einsatz)
- usw.



In diesem Bereich wirkt die GVG als Koordinationsinstanz, damit nicht unnötige Investitionen getätigt werden. Mit dem neuen bereits vorhandenen Beitragsregulativ wird diesem Ziel entsprochen.

MASSNAHME KERNAUFGABEN

Alle Organisationen bezüglich Kernaufgaben überprüfen und die bestehenden Planungen anpassen.

Realisierung: 2019 - 2021

5.2.2 VORGABE/SCHUTZZIELE/SICHERHEITSSTANDARDS

Ziele: An den heutigen Richtzeiten für Einsätze gemäss Grundsatz VIII der Feuerwehrkonzeption 2015 soll grundsätzlich festgehalten werden.

Es sind dies:

- Bis 10 Minuten nach Alarmierung in überwiegend dicht besiedelten Gebieten mit dem Ersteinsatzelement auf dem Schadenplatz eintreffen
- Bis 15 Minuten in überwiegend dünnbesiedelten Gebieten

Speziell für Graubünden:

In dünnbesiedeltem Gebiet mit demographischen Problemen kann die Richtzeit planerisch (Vorgabe GVG) auf 20 Minuten erhöht werden.

Die Richtzeiten sind jeweils innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % aller Einsätze einzuhalten. Abweichungen sind nur aufgrund besonderer Einsatzbedingungen (Witterung, Strassenverhältnisse, Paralleleinsätze) zulässig.

Die personelle und materielle Ausstattung des Ersteinsatzelementes ergibt sich aus dem Einsatzauftrag. In der Regel umfasst es 8 AdF mit der erforderlichen Ausstattung (Löschfahrzeug, Atemschutz, Führung).

Die zusätzlich zum Ersteinsatzelement aufgeborenen Fachspezialisten treffen innerhalb folgender Richtzeiten an der Einsatzstelle ein:

- Bis 20 Minuten für Einsätze mit Autodrehleiter/Hubretter in überwiegend dicht besiedelten Gebieten
- Bis 45 Minuten für die Spezialisten der ABC-Wehr
- Bis 120 Minuten für Strahlenwehren und B-Wehren (je nach Ereignisstandort im Kanton bis 180 Minuten)

Fachspezialisten, die ohne Ersteinsatzelement aufgeboren werden, treffen innerhalb folgender Richtzeiten an der Einsatzstelle ein:

- Strassenrettung 20 Minuten
- Bahnrettung 60 Minuten
(Zweiseitenangriff)

Für spezielle Einsätze werden unter Berücksichtigung gesamtschweizerischer Vorgaben entsprechende Leistungsaufträge mit den Infrastrukturbetreiberinnen abgeschlossen. Diese können je nach geographischen und topographischen Voraussetzungen vertraglich angepasst werden.

Zweck der Richtzeiten

Beim ständigen Auftrag der Feuerwehr steht die Rettung an erster Stelle.

Je nach Brandverlauf und Alarmierungszeitpunkt stehen der Feuerwehr für eine erfolgreiche Rettung von Personen aus Brandräumen nur rund 15 - 20 Minuten zur Verfügung. Damit werden die „sportlichen“ zeitlichen Leistungsstandards sachlich begründet.

MASSNAHME SCHUTZZIELE

Die aktuellen zeitlichen Leistungsstandards sollen grundsätzlich bestehen bleiben. Ausnahmen zur Erhöhung dieser zeitlichen Leistungsstandards können nur von der GVG bewilligt werden.

Realisierung: 2020

5.2.3 FEUERWEHRORGANISATIONEN

Ziele: In folgenden Regionen werden weitere Zusammenschlüsse angestrebt:

1. Priorität

1. Poschiavo und Brusio
2. Grossraum St. Moritz (Celerina/Sils/St. Moritz)
3. Schams (Andeer, Casti-Wergenstein, Donat-Patzen-Fardün, Lohn, Mathon, Zillis-Reischen)
4. Lenzerheide und Churwalden

2. Priorität

5. Sursassiala und Trun/Sumvitg
6. Thusis/Cazis/Oberheizenberg/Scharans/Sils
7. CPAM, CPBM, CPC

3. Priorität

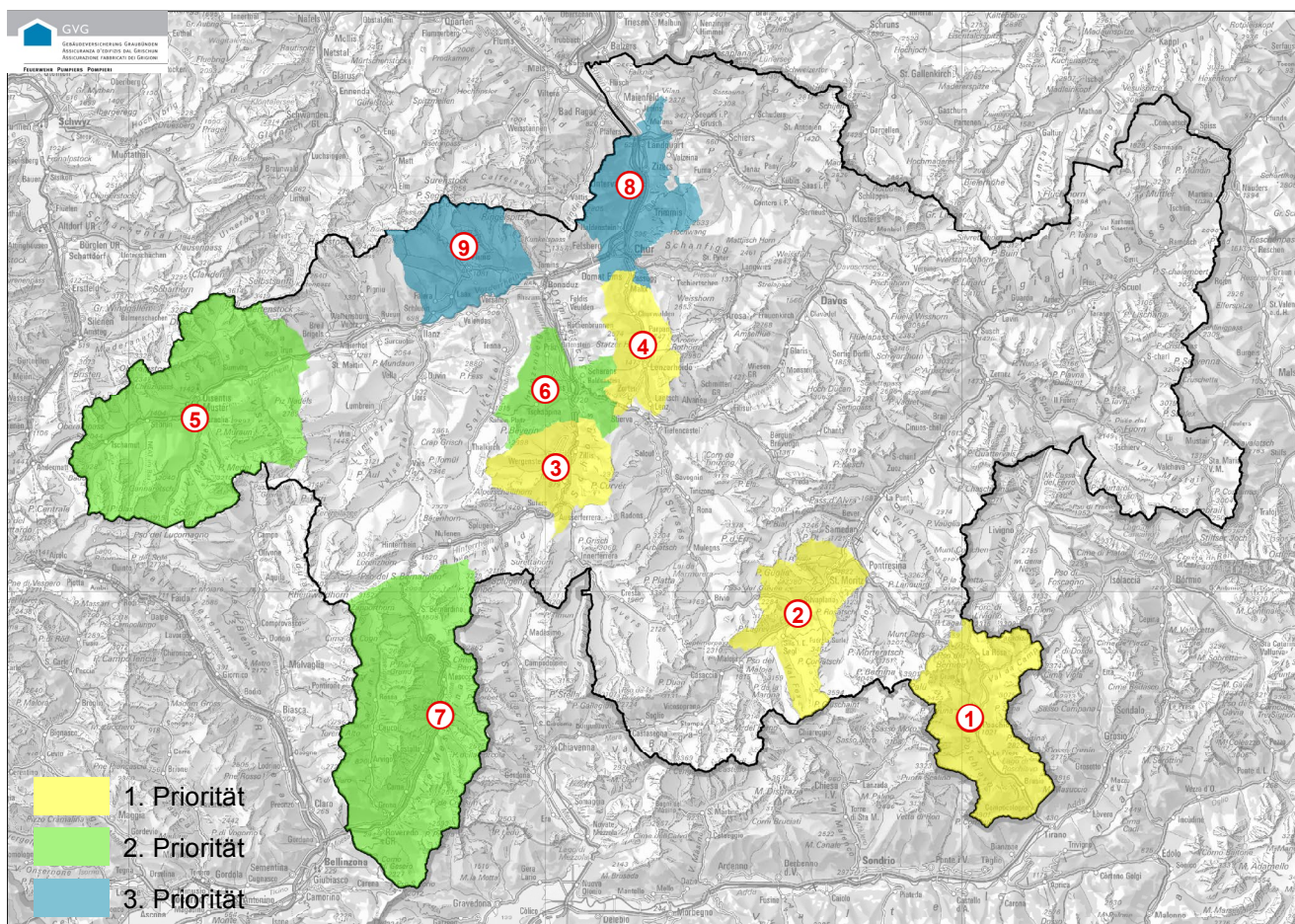
8. Chur/Calanda/Landquart
9. Grossraum Flims/Laax/Trin

MASSNAHME

ORGANISATION FEUERWEHR

Über das ganze Kantonsgebiet wird künftig die Feuerwehr mit ca. 50 Organisationen betrieben. Eine weitere Konzentration ist nicht geplant und auch nicht sinnvoll. Eine Milizorganisation muss führbar bleiben, weshalb 100 AdF pro Organisation nicht wesentlich überschritten werden sollten.

Realisierung: laufend



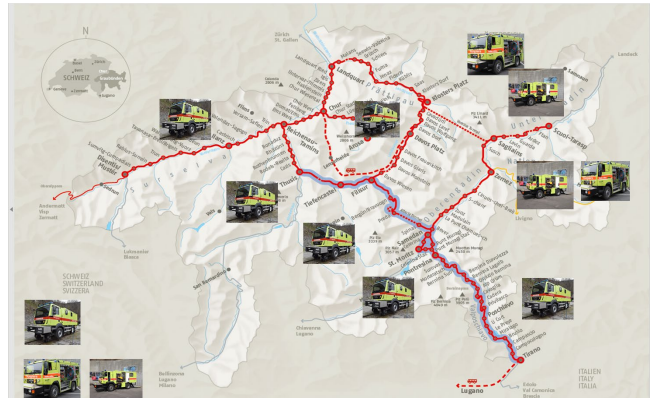
Über diese Regionalisierungen hinaus wird eine höhere Zusammenarbeit unter den bestehenden Organisationen gefördert (Einsatz/Ausbildung/Beschaffungen).

5.2.4 STÜTZPUNKTE/SPEZIALAUFGABEN 2019 - 2029

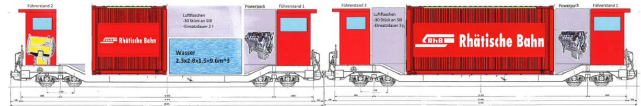
Ziel: Die Stützpunkte sollen je nach Bedarf weiter ausgebaut werden.

a) Bahn

- Das Stützpunktkonzept für das RhB-Netz ist umgesetzt und in Betrieb.
- Ebenfalls bei der Matterhorn-Gotthard-Bahn.
- Das SBB-Netz Kantonsgrenze bis Chur muss 2019 aufgebaut werden.
- Der Zugangsstollen Sedrun wird bereits erfolgreich vom Stützpunkt Sursassiala bedient.



- Für den Vereina-Tunnel stehen der Ersatz der LöRe und bauliche Massnahmen zu Gunsten der Personenrettung an (LöRe 2020/21).



b) ABC

- Die Revision 2015 ist abgeschlossen.
- Offen sind weitere Fahrzeugbeschaffungen sowie Materialstandardisierung.
- Fahrzeug-Beschaffungen:
 - 2019 Messfahrzeug Ems
 - 2020 CPBM
 - 2021 Landquart
 - 2022 Thusis
 - 2023 St. Moritz
 - 2028 Poschiavo
 - 2029 Pisoc
- Diese Beschaffungen wurden von der Verwaltungskommission im Grundsatz bereits bewilligt.



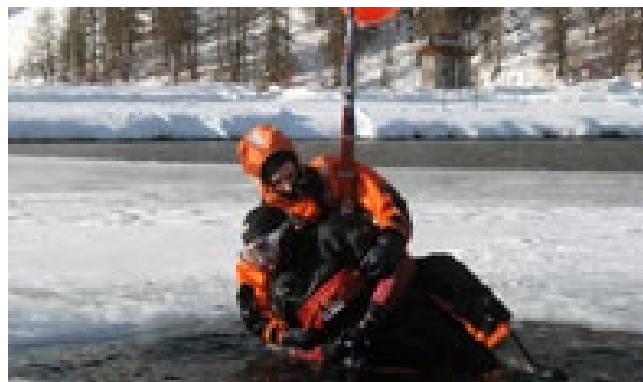
c) Strasse/Tunnel

- Die Strassenrettungsstützpunkte sind aufgebaut.
- 2020 treten mit der Umklassierung der Julierstrasse und der Eröffnung des Umfahrungstunnels Silvaplana Neuerungen ein.
- Klarer zu regeln sind die Zuständigkeiten von nicht einbringbaren Entschädigungen für Einsätze.



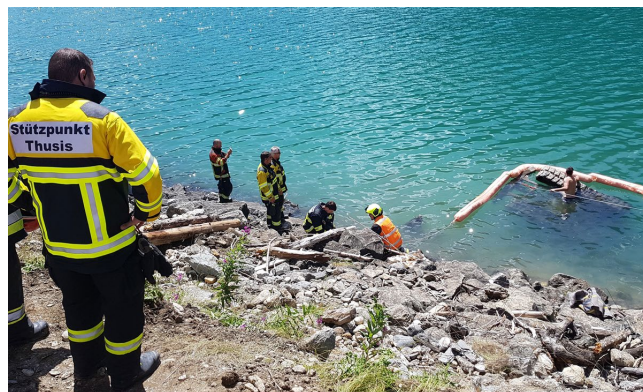
d) Wasser-/Eisrettung

- Der bereits vor mehr als 10 Jahren begonnene Aufbau der Wasser- und Eisrettung ist aus rechtlichen Gründen verzögert worden.
- In diesem Bereich müssen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit aufbauend auf die Gemeindeorganisationen eine kantonale Lösung analog der ABC-Wehr usw. aufgebaut werden kann. Zeithorizont: 2025
- In diesem Bereich ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern anzustreben.



e) Interkantonale Zusammenarbeit

- In Zukunft ist es wichtig, die bereits begonnene Zusammenarbeit mit den Ostschweizerkantonen weiter zu fördern:
Beispiele
 - ABC-Wehr
 - Schwere Wassertransportanlagen
 - Messtechnik
 - Beschaffungswesen
 - usw.
- Das Instrument dazu bildet die Ostschweizer Feuerwehrinspektorenkonferenz (OSFIK).



MASSNAHMEN STÜTZPUNKTE

Stützpunkte stellen das richtige Vorgehen in personeller und materieller Hinsicht und aus Sicht der Kosten und der Einsatzqualität dar. Die Bearbeitung und Ausbau der Stützpunkte ist eine permanente Aufgabe der GVG.

Dies nach dem Grundsatz:

Nicht alle sollen alles machen.

Realisierung: laufend

Ohne die kantonale Organisation, Koordination und Finanzierung wäre der Betrieb von Strassen-, ABC-, Bahnstützpunkte usw., weder aus personeller, qualitativer noch aus finanzieller Sicht realisierbar gewesen. Die Erwartungshaltung in Bezug auf Sicherheit kann in unserem topographisch anspruchsvollen Tourismuskanton nur auf diese Weise erfüllt werden.

5.2.5 MATERIALDEPOTS/SPEZIALAUFGABEN 2019 - 2029

Ziel: Die Materialdepots sollen je nach Bedarf aus- oder aufgebaut werden.

a) ADL/Rettungsgeräte

- Die Stützpunkte sind aufgebaut. Von den 18 Geräten müssen in den kommenden Jahren folgende ersetzt werden:
 - 2019 Chur
 - 2019 Flims
 - 2019 Poschiavo
 - 2020 Samnaun
 - 2021 CPAM
 - 2022 Surses
 - 2024 Thusis
 - 2027 Klosters
 - Mittelprättigau wird nicht mehr ersetzt
- In den Folgejahren werden die Geräte von Chur (Hubretter) und Lenzerheide ersetzt
- Die Beschaffungen werden wie bis anhin über das normale Budget (Beiträge) abgewickelt

b) Elementar

- Diese Materialdepots werden weiterhin jährlich primär nach den Erkenntnissen der Interventionskarten und weiteren Risikoanalysen der Feuerwehr/Gemeinden aufgebaut
- Jahreskosten CHF 80 - 100'000.00 (GVG)

c) Waldbrand

- Für den Bereich Waldbrand ist eine dauernd bestehende Arbeitsgruppe (AGr) tätig, die allenfalls Investitionen beantragt
- Die Anzahl stationärer Löschwasserbecken werden vom AWN kontinuierlich erweitert
- In diesem Bereich leistet die GVG freiwillige Beiträge, falls mit diesen Bauwerken ein Beitrag zur Löschsicherheit von Schutzwäldern beigetragen werden kann. Im Zuge der Klimaerwärmung ist von einem höheren Bedürfnis an Wassertransportkapazität auszugehen
- Das heutige Konzept wird überarbeitet und in folgenden Bereichen erweitert
 - Frontmaterial
 - Pumpen
 - Transportschläuche
 - Becken
 - Drohneneinsatz

Realisierung bis 2023 (im Rahmen des allgemeinen Budgets)

MASSNAHMEN MATERIALDEPOTS

Materialdepots stellen wie Stützpunkte das richtige Vorgehen in personeller und materieller Hinsicht und aus Sicht der Kosten und der Einsatzqualität dar. Die Bearbeitung und Ausbau dieser ist eine permanente Aufgabe der GVG.

Dies nach dem Grundsatz:

Nicht alle sollen alles machen.

Realisierung: laufend



5.2.6 ORGANISATION BEZIRKE

Ziel: Die Bezirksorganisationen sollen weiter verstärkt werden.

Die GVG Bezirksinspektoren führen nach den Vorgaben der GVG den ihnen zugeteilten Bezirk. Dabei stehen drei Hauptelemente im Vordergrund:

1. Allgemeine Führung/Betreuung der Feuerwehren
2. Weiterbildung und Qualitätssicherung
3. Unterstützung bei Ernsteinsätzen

Je nach Betrachtung der einzelnen Hauptelemente, sowie unter Berücksichtigung der weiterhin leicht sinkenden Anzahl Feuerwehrorganisationen, könnten die Bezirke vergrössert, respektive die Anzahl verringert werden. Die Ansprüche bei grösseren Ereignissen steigen, weshalb die Betreuung der jeweils im Einsatz stehenden Feuerwehren einen immer höheren Stellenwert aufweist. Aus diesem Grund werden die Bezirke weiterhin in der heutigen Form belassen.



Unterstützung bei Ernsteinsätzen

Die Gesamteinsatzleiter (GEL) werden bekanntlich bei allen Einsätzen in der Akutphase von der KAPO gestellt. Die Führungsstrukturen werden in der Regel bei grösseren Ereignissen in Form einer „Wagenburg“ aufgebaut.

Es macht wenig Sinn, alle Feuerwehren mit Kommandofahrzeugen (Grössenordnung Bus 3.5 t) auszurüsten. Es ist deshalb geplant, in allen Bezirken ein Führungsfahrzeug bei einer Feuerwehr zu stationieren. Dieses Fahrzeug würde vom Bezirksinspektor und von der Standortfeuerwehr auf den Schadenplatz befohlen.

Welche Ziele werden mit einem solchen Fahrzeug angestrebt:

- Die Bereichsleitung Feuerwehr hat einen geschützten Führungsraum
- Kommunikation Feuerwehrfunk/Polycom kann sichergestellt werden
- Zugriff FEIS/VEP usw. ab Laptop, Tablets oder anderen technischen Geräten wäre sichergestellt
- Journalführung/Lagekarten/Führungswand kann sichergestellt werden
- Die Fahrzeuge würden mindestens teilweise mit Messgeräten ausgerüstet (Ems-Chemie)



Wo würden die Fahrzeuge stationiert sein:

- Bezirk 1: Samedan/Pontresina (RhB-Stützpunkt)
- Bezirk 2: Zernez (Vereina)
- Bezirk 3: Vorderprättigau
- Bezirk 4: Ems-Chemie (Messtechnik)
- Bezirk 5: Thusis (RhB-Stützpunkt)
- Bezirk 6: Sursassiala oder Ilanz (bereits vorhanden)
- Bezirk 7: Mesolcina

Der Betrieb würde vom Bezirksinspektor oder von seinem Stellvertreter sichergestellt werden.

Die Garagierung bei den Feuerwehren wird nicht beschädigt (Mitbenützung).

Mit dieser Investition wird ein sehr positiver Beitrag zur Führungsqualität von grösseren Ereignissen geleistet. Diese Organisation kommt bei 30 - 60 Einsätzen pro Jahr zum Tragen.

Ausbildung in den Bezirken

Die klare Zielsetzung, die Ausbildung höher zu regionalisieren, bedeutet eine gewisse Mehrbelastung für die Bezirksinspektoren. Aus diesem Grund wird in allen Bezirken künftig ein Instruktor als Stellvertreter des Bezirksinspektors bestimmt (Unterstützung bei der Ausbildung).



MASSNAHMEN ORGANISATION BEZIRKE

- Aufbau einer Bezirkseinsatzleitungsorganisation
- Aufbau Bezirksinspektorenstellvertreter primär für Ausbildungszwecke

Realisierung: 2020 - 2021

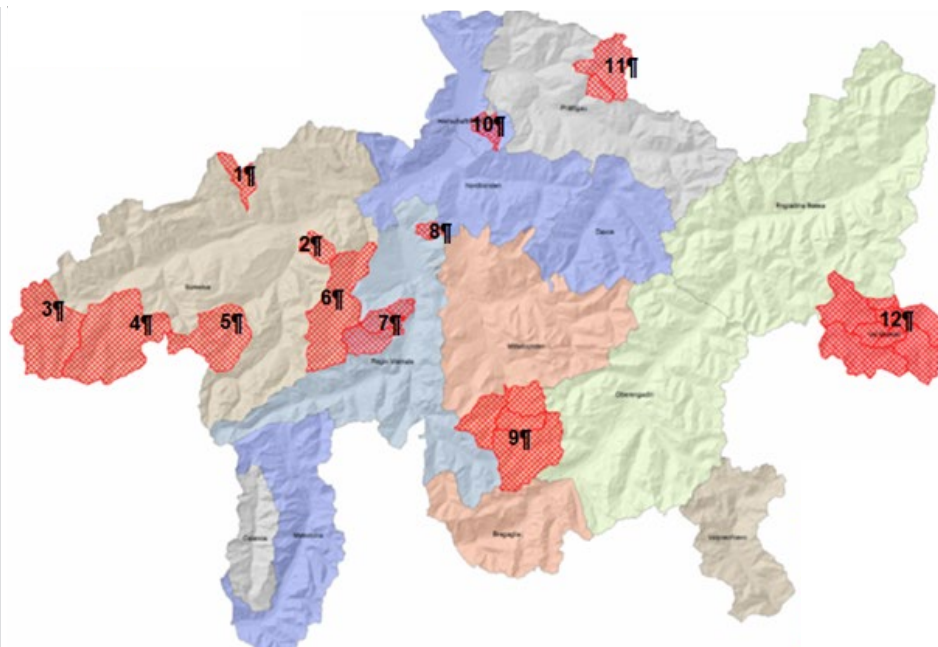
5.2.7 DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Ziel: Mit gezielten planerischen Massnahmen der demographischen Entwicklung entgegen.

Geht man von einem mittleren Szenario aus (Regierung des Kantons GR), werden insbesondere im Val Müstair, Bregaglia, Mittelbünden und in Teilen der Surselva Bevölkerungsentwicklungen erwartet, welche Einfluss auf die Feuerwehrleistung haben können.

Bei dieser Entwicklungsannahme sind folgende Probleme zu erwarten:

- 1 + 2 Pigniu/Riein
- 3 + 4 Curaglia/Dieni
- 5 Vrin/Cons-Sogn Giusep
- 6 Safiental
- 7 Schamserberg
- 8 Trans
- 9 Sur Gôt
- 10 Says
- 11 St. Antönien
- 12 Münstertal



WAS KÖNNEN WIR TUN?

Mit weiteren Regionalisierungs- und organisatorischen Massnahmen können einige Probleme gelöst werden. Die gesamtschweizerisch geforderten Leistungsstandards können nicht überall und jederzeit garantiert werden. Diese unangenehme Situation trifft auch für die Bereiche Polizei und Sanität für diese Gebiete zu. Berücksichtigt man die Aufwuchsmöglichkeit 2. Staffel innert 30 Minuten, steht die Feuerwehr gut da.

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN

1 + 2 Pigniu/Riein

Mit der Gemeindefusion Ilanz und Umgebung konnten einige Probleme entschärft werden. Es sind in allen Fraktionen AdF vorhanden. Zwischen 10 - 20 Minuten trifft in 80 - 90 % aller Fälle die Feuerwehr Ilanz ein.

Keine weiteren Massnahmen möglich.

3 + 4 Curaglia/Dieni

Dito 1 + 2 für bewohnte Gebiete.

Keine weiteren Massnahmen möglich.

5 Vrin-Cons-Sogn Giusep

Ab Vrin ist ein nicht sehr starker Ersteinsatz innert 15 Minuten in Puzsatsch. Bis die 2. Staffel ab Vella oder Lumbrein eintrifft, vergehen 20 - 25 Minuten.

Keine weiteren Massnahmen möglich.

6 Safiental

Die neue Gemeinde Safiental betreibt eine recht gut funktionierende und flächendeckende Feuerwehr. Trotzdem ist nicht zu verhindern, dass in den Rand- und dünn besiedelten Gebieten die zeitlichen Leistungsstandards nicht eingehalten werden können. Bis zu 20 Minuten nach Alarmierung tritt in 80 - 100 % aller Fälle ein Ersteinsatzelement ein.

Keine weiteren Massnahmen möglich.

7 Schamserberg

Die Feuerwehr Zillis-Schamserberg ist relativ gut organisiert. Innert 15 Minuten trifft in 80 - 100% aller Fälle ein Ersteinsatzelement ein. Es können nicht immer 8 AdF in dieser Zeit garantiert werden.

Weitere Massnahmen: Zusammenschluss Stützpunkt Andeer mit dem Verband Zillis-Schamserberg mit dem Ziel, die Organisation schlanker und professioneller zu gestalten.

Massnahmen sind eingeleitet.

8 Trans

Mit der neuen Feuerwehrorganisation Domleschg kann dieser zu erwartende Rückgang aufgefangen werden.

Keine weiteren Massnahmen notwendig.

9 Sur Gôt

Mit der Feuerwehrorganisation Surses kann ein gewisser Rückgang in den Randgebieten aufgefangen werden. Die ersten 20 - 25 Minuten sind die Aufwuchsmöglichkeiten unterdurchschnittlich. Bivio stellt unter Berücksichtigung der touristischen Belegung das Hauptproblem dar (Aufwuchs -> Zeit). Im Moment keine weiteren Massnahmen möglich.

10 Says

Mit der Feuerwehrorganisation Calanda kann diesem Rückgang entgegnet werden.

Im Moment keine weiteren Massnahmen notwendig.

11 St. Antönien

Mit der Feuerwehrorganisation Mittelprättigau gelöst.

Im Moment keine weiteren Massnahmen notwendig.

12 Münstertal

Trotz relativ schlechten Entwicklungsprognosen wird die Feuerwehr Val Müstair gut zu betreiben sein. Im Innertal (Tschier) wird der Ersteinsatz während dem Tag relativ schwach sein. Für den Aufwuchs arbeitet man bereits heute eng mit den Nachbarwehren im Vinschgau zusammen.

Im Moment keine weiteren Massnahmen notwendig.

SPEZIELLE MASSNAHMEN

Die GVG muss permanent (bereits heute) die Entwicklung beobachten und allenfalls Massnahmen in der Alarmierung, regionaler Zusammenarbeit usw. einleiten.

Beispiele:

- Calanca: gemeinsame Alarmierung mit CPBM
- Avers: gemeinsame Alarmierung mit Schams
- Maloja: gemeinsame Alarmierung mit Sils i.E.
- usw.

Realisierung: laufend

Schlussbemerkung demographische Entwicklung

Trifft das mittlere Szenario der Regierung bezüglich Bevölkerungsperspektiven ein, wird man die Feuerwehren beobachten, betreuen und unterstützen müssen, damit die notwendigen Bestände gesichert werden können.

5.2.8 AUSBILDUNG

Ziel: Zusätzlich zum heutigen Ausbildungspensum der GVG sollen die Miliz-Führungskräfte mit gezielten Aktivitäten unterstützt werden.

Ausgangslage

Mit dem zeitlichen Aufwand in der Ausbildung stossen wir an die Grenzen des Zumutbaren für die AdF. Künftig werden wir nicht weniger Aufgaben erfüllen müssen. Dies bedeutet, dass wir schleichend die Ausbildungszeit verlängern müssten, was nicht eintreten darf. Unsere Aufgabe besteht darin, die allfällig zusätzlichen Aufgaben ohne Mehrzeitaufwand zu lösen. Das scheint bei einer ersten Betrachtung als Widerspruch. Bei einer selbstkritischen Beurteilung der Ausbildung bei den Feuerwehren stellt man fest, dass immer noch nicht konsequent nur Kernaufgaben ausgebildet werden.

Wo stehen wir an?

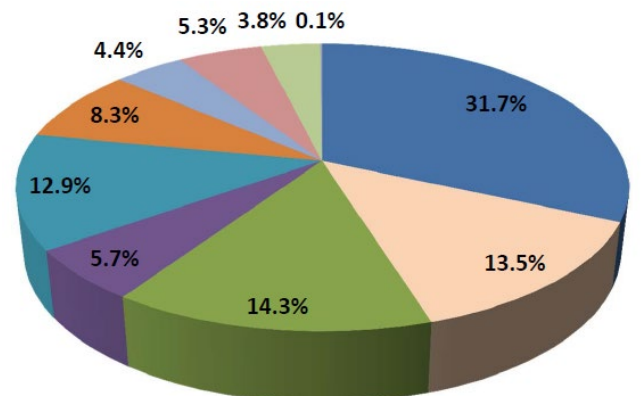
- Praktisch alle Wehren könnten ca. 20 % vom Material mangels Gebrauch entsorgen. Betreibt man dieses Material, muss auch entsprechend ausgebildet werden.
- Was muss ausgebildet werden und was nicht? Man darf auch Mut zur Lücke haben
- Konsequent nach GVG-Rezeptbüchlein ausbilden, würde zu geringerem Zeitaufwand führen. Was klar ist, muss nicht ausgebildet werden.



Auflage 1 /
Auflage 2 ist in Arbeit

- Was muss ich unbedingt ausbilden?
- Wie kann ich Zeit gewinnen?
- Wo kann die GVG unterstützen?

Welche Themen muss ich mit meiner Organisation im Einsatz beherrschen?



- Brandbekämpfung
- Brandmeldeanlage unechte Alarmer
- Dienstleistungen
- Elementarereignis
- Technische Hilfeleistung
- Diverse Einsätze
- Ölwehr
- Strassenrettung
- Chemiewehr
- Bahnanlagen

Was müssen wir letztlich mit der Ausbildung erreichen?

- **Wir wollen für den Einsatz bereit sein**

Bei der Umfrage zum Projekt Bestandessicherung wurde die Ausbildung in den Gemeinden als wenig attraktiv empfunden. Die jungen AdF wünschen sich vermehrt interessante „heisse“ Ausbildung in den Regionen.

Die Qualität der Ausbildung bei den Feuerwehren steht und fällt an den Ausbildungsverantwortlichen der Organisationen. Oft sind die Kaderleute zeitlich überlastet (Beruf, Familie, usw.).



Welche Unterstützung plant die GVG?

E-Learning

Zielsetzung

Der Einsatz von E-Learning soll zu kürzeren Kursen und damit weniger Absenzen der AdF an ihren Arbeitsplätzen und/oder bei ihren Familien führen. E-Learning soll nie zu einer Verschiebung von praktischer, hin zu theoretischer Ausbildung führen.

1. E-Learning im Allgemeinen

Die GVG strebt zusammen mit der OSFIK und der FKS Lösungen an (Kosten, Personalaufwand, usw.).

Beispiele

2. Gruppenführerkurs

Die Teilnehmer bereiten sich anhand dem Basisreglement zu Hause vor und absolvieren einen „Eintrittstest“. Damit können wir einen Kurstag reduzieren (von sechs auf fünf Tage).

3. Offizierskurs

Die Teilnehmer bereiten sich anhand dem Reglement Einsatzführung zu Hause vor und absolvieren einen „Eintrittstest“. Damit können wir einen Kurstag reduzieren (dito Gruppenführerkurs).

Die E-Learningthemen können jeweils dem Bedarf und den Angeboten angepasst werden. Die OSFIK betreibt eine ständige Arbeitsgruppe zu diesem Thema.

4. Virtual Reality Simulationsanlagen für die Ausbildung

In der taktischen Ausbildung sehen wir ein gewisses Potenzial für die Virtual Reality Ausbildung. Auch bei diesem Einsatz muss die praktische Ausbildung im Vordergrund stehen (keine Spielereien). Erste Versuche werden bereits im Offizierskurs 2/2018 gemacht (Taktiktraining).

Die Angebote auf dem freien Markt entwickeln sich in die richtige Richtung. Wir werden die Angebote zusammen mit unseren OS-Kantonen permanent überprüfen.



5. GVG-Homepage als Austauschplattform

Die GVG plant den Betrieb einer Austauschplattform. Ausbildungsmaterial wird gesammelt und den Wehren zur Verfügung gestellt. Eine solche Plattform muss bewirtschaftet werden (regelmässig entstauben und erneuern).

Die Austauschplattform soll so aufgebaut werden, dass die Ausbildungskader auch Fragen stellen können und (zeitlich begrenzt) von einem Inspektor GVG beantwortet wird.

Der Betrieb dieser Plattform soll in einer vernünftigen Grössenordnung betrieben werden (Aufwand und Ertrag).

Die Ideen für die Ausbildung sollen auf der Basis des heutigen Behelf Rezepte für die Ausbildung erfolgen.

6. Kaderübungen

Von den 4 - 5 minimal geforderten Anzahl Kaderübungen bestreitet die GVG eine Übung im Bezirk (WBA).

Ziele der Weiterbildungsabende (WBA)

Die Teilnehmer der WBA sind ausschliesslich Offiziere. Die Gruppenführer absolvieren alle 2 Jahre einen speziellen WBT (Weisung Feuerwehr 2020). Die WBA sollen so gestaltet sein, dass die Hauptzielsetzung - Stärkung im Einsatz - erfüllt wird. Man lernt die Risiken der Nachbarn kennen.



Auflage 2

Wichtig: KKKK-Regel (in Krisen Köpfe kennen und deren Kompetenzen).

7. Allgemeine Übungen

Von den mindestens 8 allgemeinen Übungen bietet die GVG 1 - 2 allgemeine Übungen im heissen Bereich an. Dies erleichtert die Vorbereitung für das Kader massiv und die jeweiligen AdF können heiss trainieren. In der Umgebung von Thusis wird Pantun angeboten, andernorts mobile Anlagen.

Aufwand:

- 50 Abende mit GVG Instruktoren. Dies bedeutet 1 - 2 Ablösungen pro Abend
- Diese 50 Abende sind auf 10 Wochen verteilt

Angebote:

- Die GVG bietet der Feuerwehr Modul-Ausbildung im heissen Bereich an

Mögliche Planung (Beispiele)

Bezirk 1	Raum Oberengadin
Bezirk 2	Raum Unterengadin
Bezirk 3	Davos/Klosters Mittel- und Vorderprättigau/Herrschaft
Bezirk 4	Chur/Domat-Ems Lenzerheide
Bezirk 5	Thusis/Savognin
Bezirk 6	Disentis/Lumnezia Ilanz
Bezirk 7	Roveredo

Die Durchführungsorte können immer wieder geändert werden.

8. Basiskurse

Die Basiskurse 1 werden künftig regional angeboten. Ein grosser Teil wird nach wie vor in Thusis durchgeführt. Die Regionalangebote werden in Trun, im Engadin und in der Mesolcina durchgeführt.

9. Rekrutenausbildung

Die Rekrutenausbildung wird vermehrt unter den Feuerwehren zusammengelegt und von der GVG begleitet, damit eine einheitliche und bessere Ausbildung gewährleistet werden kann. Die möglichen Standorte werden durch die Feuerwehren bestimmt.

Vorteile:

- Die Qualität kann verbessert werden
- Vorbereitungsarbeiten werden pro Organisation geringer
- GVG kann zur Unterstützung beigezogen werden

10. Instruktorenausbildung heute

Unsere Instruktoren werden heute schweizweit, basierend auf einer soliden Offiziersausbildung mit Einsatzerfahrung von der FKS identisch ausgebildet. Die eigentliche Weiterbildung erfolgt jährlich in den Kantonen. Alle 5 - 6 Jahre absolvieren die Instruktoren zudem einen FKS-Weiterbildungskurs.

Neu wird angestrebt, dass wir in der Ostschweiz vermehrt einen Instruktoren-Austausch durchführen, um eine gewisse Inzucht zu verhindern. Weiter werden für Spezial-Themen fremde Instruktoren beigezogen.

Beispiele:

- Lüfter
- Strassenrettung
- usw.



MASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG

Die GVG unterstützt die Feuerwehren künftig in der Ausbildung wie folgt:

- Gezielte E-Learning-Angebote
- Zur Verfügungstellung von Virtual Reality Simulationsanlagen
- Aufbau und Betrieb einer bewirtschafteten und betreuten Ausbildungsplattform
- Regionales Übungsangebot auf allen Stufen

Realisierung: 2020 - 2023

5.2.9 BESTANDESSICHERUNG

Ziel: Die GVG unterstützt die Träger der Feuerwehrgesellschaften bei Massnahmen zur Bestandessicherung.

Die Bestandessicherung ist grundsätzlich Sache der Feuerwehrgesellschaften (Träger/Gemeinden). Schweizweit wurden und werden Rekrutierungsprobleme hochstilisiert. Die GVG wollte dies genau wissen und führte eine professionelle Umfrage bei verschiedenen Gremien durch. Die Auswertung der Umfrage hat einige Problemkreise aufgezeigt, bei denen die GVG die Feuerwehrgesellschaften unterstützen wird.

Folgende Themen stehen dabei im Vordergrund:

- Arbeitgeber und Feuerwehr
- Werbung Neuzuzüger in den Gemeinden
- Situation Sold
- Politiker und Feuerwehr
- Mitgliederwerbung auf verschiedenen Stufen
- Gezielte Unterstützung der Wehren durch die GVG
- Schwachstellen in der Ausbildung eliminieren (mehr Feuerkontakt = attraktiver)
- Werbung bei Jugendlichen

Zu allen Themen werden Vorgaben, Muster usw. in einem Behelf aufgeführt. Die GVG betrachtet die Unterstützung bei der Bestandessicherung als eine Daueraufgabe. Mit gezielten Unterstützungs- und Koordinationsmassnahmen werden die Feuerwehrgesellschaften unterstützt. Dabei müssen alle Beteiligten nach folgendem Grundsatz vorgehen:

Wir müssen etwas tun, um unseren Nachwuchs zu sichern!



MASSNAHMEN BESTANDESSICHERUNG

Der Behelf wird 2019 den Wehren zur Verfügung gestellt und ist bereits in die Kaderaus- und Weiterbildung integriert.

5.2.10 PRÄVENTION/VORSORGLICHE EINSATZPLANUNG (VEP)

Ziel: Nach der Alarmierung sollen die Einsatzleiter in den ersten 20 - 45 Minuten folgende Fragen mit dem System beantworten können:

- **WAS** → Brand Gebäude x. Sind Zusatzinformationen hinterlegt? (Spezielles, Zweck, Personenansammlung)
- **WO** → Adresse. Wie komme ich hin?
- **SCHADENPLATZ** → Spezielle Gefahren. Wo ist was? Chancen und Risiken

Die Einsatzgebiete der Wehren haben eine Grössenordnung erreicht, dass das Detailwissen über Einzelobjekte nicht mehr vollständig vorhanden ist. Zur Unterstützung braucht es digitale Informationen. Die klassische vorsorgliche Einsatzplanung, wie sie seit Jahrzehnten betrieben wurde, ist nur noch selten gefragt. Für einzelne grosse Objekte gelangt sie noch zur Anwendung (Erstellung/Nacharbeitung durch Gebäude- oder Infrastrukturbetreiber).

Eine unglaubliche Menge an Daten werden an verschiedenen Stellen (Gemeinde, Kanton, Unternehmungen usw.) gesammelt. Die Einsatzkräfte haben jedoch nicht die Möglichkeit, je nach Situation innert Minuten darüber zu verfügen. Zur Sicherung der allgemeinen Orts- und Gebäudekenntnisse haben wir deshalb das Feuerwehr-Einsatz-Informationssystem (FEIS) geschaffen. Mit dem FEIS wollen wir folgende **Zielsetzungen** erreichen:

1. Mit vorhandenen Mittel wichtige Informationen innert Minuten abrufen zu können, um damit einen Führungsvorsprung zu erreichen.
2. Primär vorhandene Daten, wie Hydrantenpläne, Ortspläne usw. und sekundär auch von der Feuerwehr selber erfasste Daten zur Verfügung zu stellen.
3. Die Informationen sollen vor allem in den ersten 30 - 45 Minuten zum Führungsvorsprung verhelfen.
4. Die Daten-Bereitstellung soll möglichst einfach erfolgen, nach dem Motto „weniger ist mehr“.
5. Die Informationen sollen mit alltäglichen Endgeräten wie Tablet, Handy etc. abgerufen werden können.
6. Die GVG stellt den notwendigen Support sicher.

Zudem wollen wir weitere Informationen zur Verfügung stellen wie:

- Abwasser/Entwässerung
- Kulturgüterschutz
- Störfallbetriebe (2019 durch ANU sichergestellt)
- Zielführung/Routing/Navigation
- Löschwasserversorgungsdaten
- usw.

Für die Einsatzleitung streben wir eine Systemunterstützung an, zu Themen wie:

- Führung Lagekarte/Schadenplatzorganisation
- Wassertransportberechnungen
- Stützpunktmaterial, wo ist was und wie viel
- usw.



MASSNAHMEN PRÄVENTION/FEIS

Der Ausbau von FEIS wird zum permanenten Auftrag. Die Milizorganisation Feuerwehr ist auf die zur Verfügungstellung solcher Daten und Infos angewiesen. Dies ist eine typische Aufgabe der GVG-Feuerwehr.

Realisierung: laufend

5.2.11 MITTEL/BESCHAFFUNGEN

Ziel: Wir wollen den Beschaffungsaufwand für die einzelnen Wehren verkleinern und einen wesentlichen Beitrag zur Standardisierung leisten.

In der Verordnung zum Brandschutzgesetz Art. 13 werden die Zuständigkeiten der GVG detailliert aufgeführt. Für die Mittelbeschaffung der Feuerwehren sind folgende Zuständigkeiten wichtig:

Art. 13 Zuständigkeit

Die Gebäudeversicherung ist im Feuerwehrwesen zuständig für:

- den Erlass von Vorgaben für die Ausbildung, Ausrüstung, Personalbestände, Leistungsstandards der Feuerwehren;*
- die Sicherstellung der dauernden Alarmbereitschaft der Feuerwehren mittels flächendeckendem Mannschaftsalarmierungssystem;*
- die konzeptionelle Planung der Organisation des Feuerwehrwesens und die Koordination bei der Umsetzung auf kommunaler Ebene;*
- die gemeinsame Beschaffung von Geräten und Mitteln.*

Wichtiger Grundsatz:

Die Kernaufgaben bestimmen und beeinflussen die Mittelbeschaffung. Auch bei diesem Thema darf ein gewisser Mut zur Lücke betrieben werden.

Die bereits fortgeschrittene Situation bei der gemeinsamen Beschaffung von Geräten und Mitteln soll massiv ausgeweitet werden. Dabei sind neben dem positiven Kosteneinfluss auch die Standardisierungen zu fördern. Folgende Schwerpunkte werden dabei verfolgt:

- Die Zusammenarbeit mit der Materialbeschaffung der GVZ wird weiter erhöht (interkantonale Zusammenarbeit).
- Ab 2019 wird ein Materialbedarfs-Beschaffungsprogramm in Betrieb genommen. Dies dient als Bedarfsermittlung für gemeinsame Beschaffungen.
- Für die Fahrzeugbeschaffung wird zusammen mit der OSFIK ein Konfigurationsprogramm ab 2019 in Betrieb genommen (Standardisierung).

Beim gemeinsamen Einkauf/Mittelbeschaffung soll letztlich auch das lokale Gewerbe, so weit möglich, berücksichtigt werden.

MASSNAHMEN SAMMELEINKÄUFE

2019 werden die Grundlagen (Programme) in Zusammenarbeit mit den anderen OS-Kantonen erstellt (federführend GVZ). Damit können massive Vereinfachungen für die Feuerwehren und die GVG erreicht werden.

Realisierung: 2019/2020

5.2.12 FÖDERALISMUS/POLITIK

Ziel: Die politischen Verantwortlichen besser über ihre Funktion und die Zusammenarbeit mit der GVG informieren.

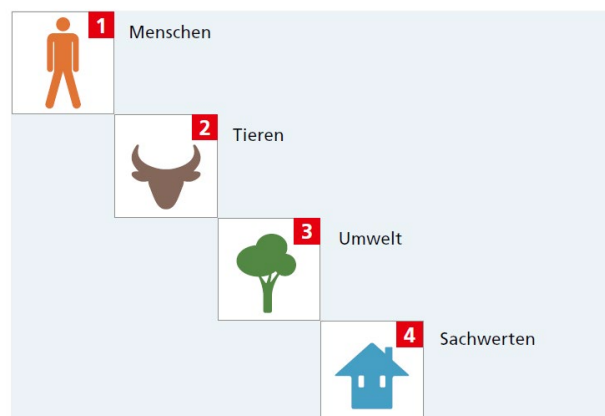
Beim Feuerwehrwesen spricht man von einer wichtigen Sicherheitseinrichtung zu Gunsten der Allgemeinheit. Die Hauptzielsetzung/ständiger Auftrag soll über allen föderalistischen und politischen Gegebenheiten stehen:

Ständiger Auftrag

	1 Sichern - Eigene Sicherheit geht vor - Sichern von Menschen und Tieren
	2 Retten Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln müssen Menschen und Tiere aus den Gefahrenzonen gebracht werden
	3 Halten - Eskalation verhindern - Ereignis begrenzen und Lage stabilisieren
	4 Schützen - Noch Intaktes vor Schaden bewahren - Folgeschäden verhindern
	5 Bewältigen Weitere Ereignisbewältigung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln

Prioritäten

Wir setzen folgende Prioritäten, um Schaden zu vermeiden an:



Die Planung der Feuerwehrorganisationen soll primär auf der Basis des ständigen Auftrages erfolgen. Die gesamtschweizerisch definierten Leistungsstandards sind dabei einzuhalten. Die GVG nimmt bei der Erreichung der geforderten Leistungsstandards eine sehr wichtige Planungs- und Koordinationsaufgabe wahr. Eine Koordinationsaufgabe, die teilweise politische Überzeugungsarbeit und Fingerspitzengefühl verlangt.

Letztlich wollen alle Beteiligten die grösstmögliche Sicherheit zu tragbaren Kosten erreichen.

Die Gemeinden werden auch künftig für die Organisation und den Betrieb einer Feuerwehr nach den Vorgaben der GVG zuständig sein. Nur mit einer guten und sachlichen Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und der GVG ist die höchstmögliche Sicherheit zu erreichen.

MASSNAHMEN

BEHÖRDENINFORMATIONEN

Die GVG-Feuerwehr bietet allen zuständigen Behörden Informations-Abendkurse an, um das Verständnis für die Feuerwehren und ihre Bedürfnisse zu erhöhen.

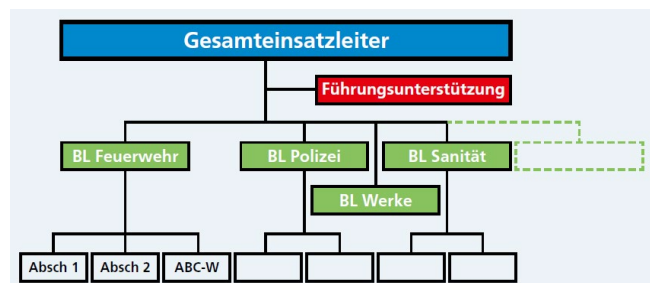
Realisierung: ab 2018/2019

5.2.13 KOOPERATION MIT PARTNERN

Ziel: Klar definierte Aufgabenteilung zwischen den Partnern ausarbeiten.

Im Kanton GR wird seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit unter den Blaulichtorganisationen getätigt. Mehr als 1'200 Einsätze werden jährlich zusammen kompetent gemeistert. In diesem Bereich werden regelmässig gemeinsame Übungen, oft unter der Leitung der EO-Schadenwehr, durchgeführt. In diesem Bereich besteht wenig Handlungsbedarf.

Eskaliert das Ereignis und werden dabei weitere Mittel, wie Zivilschutz oder sogar Armee benötigt, kann es bei der Führung zwischen GFS und KFS zu Unklarheiten führen. In diesem Bereich besteht organisatorischer Handlungsbedarf.



MASSNAHMEN

KOOPERATION MIT PARTNER

Reorganisation der Zusammenarbeit der Partner (GFS, KFS, BVS).

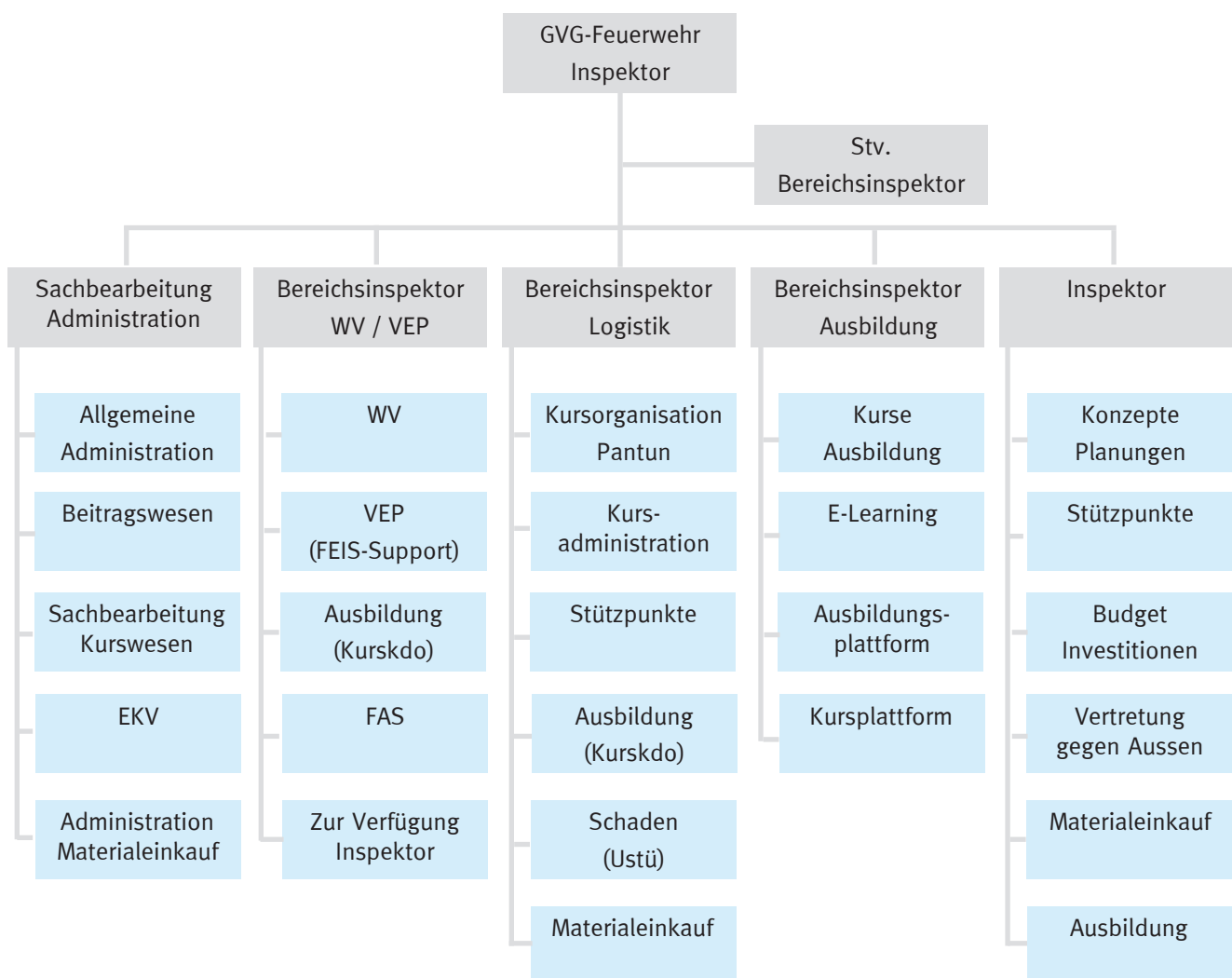
5.2.14 AUSWIRKUNGEN AUF DIE ABTEILUNG FEUERWEHR

Ziel: Die Auswirkungen der Neuerungen in die künftige Abteilungsplanung einbauen.

Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurde das Feuerwehrwesen in GR massiv reformiert. Die vielen Fusionen, die Bildung von Stützpunkten sowie der Aufbau des Ausbildungszentrums bildeten die Schwerpunkte. Die Umsetzung der Zielsetzungen der Konzeption Feuerwehr 2025plus erfordern eine Schwerpunktverschiebung in Richtung Ausbildung. Die vermehrte regionale Ausbildung, der Ausbau von E-Learning, Virtual Reality und die Ausbildungsplattform erfordern eine personelle Verstärkung im Ausbildungsbereich.

Abteilungsorganisation neu (Variante)



MASSNAHMEN

ABTEILUNG GVG-FEUERWEHR

Die Ausbildung muss mehr regionalisiert werden. Um den steigenden Anforderungen an die GVG als Koordinations- und Ausbildungsinstanz gerecht zu werden, sind personelle Verstärkungen zu prüfen.

Realisierung: 2021

Gesetz / Regulative / Weisungen

▪ Brandschutzgesetz

Sämtliche Massnahmen, die mit der Feuerwehrkonzeption 2025plus ausgelöst werden, entsprechen den gesetzlichen Grundlagen.

▪ Regulative

Die aktuellen Regulative sind ebenfalls überarbeitet und müssen nicht angepasst werden.

▪ Weisung für die Feuerwehren

In diesem Bereich kann die Regionalisierung besser abgezeichnet werden.

Digitalisierung in der Feuerwehr

Die Digitalisierung ist bereits voll im Gange. Folgende Zielsetzungen werden angestrebt:

Ausbildung

Die Ausbildung soll papierlos betrieben werden. Dazu werden die Instrukturen mit ihren Tablets arbeiten. Das Administrationsprogramm (Webmembers) wird bereits dafür aufgebaut.

Virtual Reality

Nach Bedarf und in Zusammenarbeit mit den OS-Kantonen oder der FKS werden Simulationsanlagen eingemietet oder besucht. Realisierungsstart: 2018/2019

Intelligente Einsatzführung

Die unter der Rubrik 5.2.6 Organisation Bezirke aufgeführten Bezirkseinsatzleitfahrzeuge sollen künftig mit einer elektronischen Lageführung ausgestattet werden.

Intelligente Alarmierung

Verschiedene Optimierungen des heutigen FAS sollen zu einer zeitlich noch rascheren und intelligenteren Alarmierung (Tag/Nacht/Ortung der AdF) führen. Wir wollen alle verfügbaren Möglichkeiten zur Qualitätssteigerung der Alarmierung ausschöpfen (Kosten/Nutzen).

Einsatzunterstützung

Das bereits vorhandene FEIS wird permanent erweitert (GIS Daten: Geographie, Wasserversorgung, Abwasser, KGS, VEP usw.). Dabei ist von der GVG der notwendige Support zu leisten.

Weiter planen wir zusammen mit der KAPO und dem AWN die Beschaffung und den Betrieb einer Drohne primär für den Waldbrandbereich.

Löschwasserversorgung / Beitragswesen

Eine papierlose Abwicklung sämtlicher Beitragsleistungen ist mit den neuen, intern erstellten Programmen grossmehrheitlich möglich. Gewisse Anpassungen sind intern (IT-Bereich) und extern noch notwendig.

Die Realisierung wird sich über die nächsten drei Jahre erstrecken. Dieses Thema wird auch nach dem Erreichen der Grundziele 2022 ein Dauerthema bleiben.

Ausbildungszentrum

Seit ca. 20 Jahren werden Feuerwehrkurse auf der ehemaligen Zivilschutzanlage in Thusis „Pantun“ durchgeführt. 2006/07 wurden erstmals von der GVG massive Investitionen getätigt. 2013/14 wurde die Anlage auf den heutigen Stand ausgebaut.

Die Anlage hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Wir können in folgenden Bereichen die geforderte Ausbildung betreiben:

▪ Brandbekämpfung:

Brandhaus, Löschplatte, mobile Brandsimulationsanlagen (BSA, ASA, FC)

▪ Rettungsbereich:

Containerdorf/AS-Keller

▪ Strassenrettung:

Vorplatz/Umgebung usw.

In welchen Bereichen haben wir Mankos?

- Elementarschadenausbildung
- z.T. in der ABC-Ausbildung
- Schienenausbildung



Feuerungen

Wir betreiben die mobilen Anlagen mit Gasbefeuerungen, die Brandplatte mit flüssigen Brennstoffen und das Brandhaus mit Holz (Feststofffeuerung).

Elementarschadensausbildung

Diesen Bereich wollen wir weiter fördern. In der Kaderausbildung ist der Bereich Elementar ein Teil vom Ganzen, weshalb dieser Teil in Thusis weitergeführt wird (Optimierungen notwendig).

Für eine Trainingsanlage wird eine Partnerschaft evtl. mit dem AMZ oder mit den Nachbarkantonen angestrebt.



ABC-Bereich

Die ABC-Kurse führen wir mehrheitlich in der EMS-Chemie durch. Mit dieser Massnahme kann dieses Manko ohne grossen Zusatzaufwand eliminiert werden.



Schienenausbildung

Für die Schienenausbildung werden verschiedene Möglichkeiten geprüft:

- Bahnhof Thusis
- Areal EMS-Chemie
- Landquart

Diese Anlage wird hauptsächlich von den Infrastrukturbetreibern finanziert, weshalb der Standort der Übungsanlage von ihnen mitbestimmt wird.



Feuerungen/Hygiene

Im Zusammenhang mit der Inkrafttretung der neuen Richtlinien für persönliche Schutzausrüstung (PSA) werden zum Teil gravierende organisatorische Änderungen notwendig. Man hat erkannt, dass bezüglich Einsatzhygiene und Schwarz/Weiss-Trennung Handlungsbedarf besteht. Wir werden im Bereich Ausbildung handeln müssen (Reduktion Gesundheitsrisiko AdF).

Der Betrieb unserer „Holzfeuerung“ wird unter vernünftigem Aufwand nicht mehr möglich sein. Eine Umstellung auf „Gasfeuerung“ ist nicht zu umgehen. Gemäss Übergangsfrist der Richtlinien muss dies bereits 2019 realisiert werden.

Das Projekt wird 2019 realisiert.



MASSNAHMEN

AUSBILDUNGSSTANDORTE

Für den Betrieb des Ausbildungszentrums von 2020 bis 2030 sind folgende Massnahmen notwendig:

Ausbildungsstandorte

- Elementarereignisse: Noch offen
- ABC-Bereich: Neu teilweise in der EMS-Chemie
- Bahnausbildung: Auf einer bestehenden Gleisanlage der RhB
- Pantun: Brandhausumbau auf Gasfeuerung

Realisierung: 2019/2020

6 BETRIEBSSICHERHEIT FEUERWEHR

Ziel: Betriebssicherheit der Feuerwehrorganisation aufbauen.

AUSGANGSLAGE

Über viele Jahrzehnte wurde die Feuerwehr mit dem „Feuerhorn“ alarmiert. Danach kamen für 30 - 40 Jahre die Sirenen und seit 20 Jahren wird ein recht komplexes Alarmierungssystem mit den Endgeräten Telefon, Natel und Pager betrieben (stille Alarmierung). Ein Stromausfall oder ein technisches Problem, welches das Alarmierungssystem betrifft, könnte katastrophale Auswirkungen haben.



Problem 1: Feuerwehr alarmieren über Tel. 118

- Kann ein „Hilferuf“ aus technischen Gründen nicht über Tel. 117/118 oder 144 der Einsatzleitzentrale gemeldet werden, kann die ELZ natürlich nicht reagieren.
- Unser System verfügt über drei Redundanzen zur Alarmierung der Feuerwehr. Trotzdem kann es zu Übertragungsproblemen führen.
- Weitere Sicherheitsmassnahmen sind notwendig.

Handlungsbedarf 1

Problem 2: Stromunterbruch

Die Feuerwehr muss über eine vorgegebene Zeit von 48 - 72 Stunden mit eigenen Notstromgruppen ihren Strombedarf abdecken für

- Akku-Ladung (Funk usw.)
- Fahrzeugbatterien
- evtl. Wasserversorgung
- usw.

Die Planung sowie die Umsetzung ist weit fortgeschritten, jedoch sind weitere Massnahmen notwendig.

Handlungsbedarf 2

Problem 3: Treibstoffversorgung

- Die Feuerwehr muss ein eigenes Treibstofflager für mindestens 24 Stunden Betriebszeit der wichtigsten Einsatzfahrzeuge und Geräte sicherstellen.
- Die Planung sowie die Umsetzung erfolgt.

Handlungsbedarf 3

Problem 4: Kommunikation

- Die Ortsfeuerwehren müssen mit Polycomgeräte ausgerüstet werden (analog der Stützpunkte), damit die Kommunikation gewährleistet werden kann.
- Planung einer Übernahme der Gemeindepolycom-Geräte.

Handlungsbedarf 4

MASSNAHMEN

BETRIEBSSICHERHEIT FEUERWEHR

Das Projekt „Betriebssicherheit Feuerwehr“ muss in den Teilbereichen

1. Notalarmierung
2. Auswirkungen Stromunterbruch
3. Not-Treibstoffversorgung
4. Sicherstellung Kommunikation

bis **Ende 2020** bearbeitet werden. Die Bearbeitung erfolgt auf Stufe Bevölkerungsschutz.

Schlussbemerkung

Man wird nie alle Sicherheitslücken gänzlich schliessen können. Es ist aber sehr wichtig, dass wir unsere moderne Technik bezüglich Ausfallquote kritisch beurteilen. Eine zu 99.9 % Betriebssicherheit einer Anlage ist technisch höchst anspruchsvoll.

In Bezug auf ein Alarmierungssystem können dies jährliche Ausfallzeiten von 8 - 9 Stunden bedeuten. In diesen 8 - 9 Stunden kann sehr viel schief gehen, auch wenn sich die Ausfälle auf eine Anzahl von 3 - 8 verteilen. Es bleibt ein erhebliches Restrisiko bestehen.

7 ZUSAMMENSTELLUNG/UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

ORGANISATORISCH

MASSNAHME Kernaufgaben

Alle Organisationen bezüglich Kernaufgaben überprüfen und die bestehenden Planungen anpassen.

Realisierung: 2020 - 2022

MASSNAHMEN Stützpunkte/ Materialdepot

Ob Stützpunkte oder Materialdepots, sie stellen das richtige Vorgehen in personeller und materieller Hinsicht und aus Sicht der Kosten und der Einsatzqualität dar. Die Bearbeitung und Ausbau der Stützpunkte ist eine permanente Aufgabe der GVG.

Dies nach dem Grundsatz:

Nicht alle sollen alles machen.

Realisierung: laufend

MASSNAHMEN Schutzziele

Die aktuellen zeitlichen Leistungsstandards sollen organisatorisch bestehen bleiben. Ausnahmen zur Erhöhung bildet die GVG.

Realisierung: 2020

MASSNAHMEN Organisationen Feuerwehr

Über das ganze Kantonsgebiet wird künftig die Feuerwehr mit ca. 50 Organisationen betrieben. Eine weitere Konzentration ist nicht geplant. Eine Milizorganisation muss führbar bleiben, weshalb 100 AdF pro Organisation nicht wesentlich überschritten werden sollten.

Realisierung: laufend

Die unter organisatorisch aufgeführten Themen werden keine spürbaren Mehrkosten verursachen. Bei der Weiterentwicklung der Stützpunkte und Materialdepots wird sich gegenüber der heutigen Finanzierung wenig ändern (verschiedene Kostenträger).

UNTERSTÜTZUNG FEUERWEHREN/TRÄGERSCHAFTEN

MASSNAHMEN Organisation Bezirke

- Aufbau einer Bezirkseinsatzleitungsorganisation
- Aufbau Bezirksinspektorenstellvertreter primär für Ausbildungszwecke

Realisierung: 2020 - 2021

Der Aufbau der neuen Bezirkseinsatzleitungsorganisation wird innerhalb von 3 - 4 Jahren Kosten von ca. CHF 600'000.- verursachen. Die Kostenaufteilung erfolgt 2/3 über die Stützpunktentschädigungen (ASTRA, ABC, Kantonsstrasse) und 1/3 im normalen Beitragsbereich GVG. Für Garagierung und Unterhalt ist die Standortgemeinde zuständig.

Der Aufbau der Bezirksinspektoren-Stellvertreter wird mit der vermehrten Regionalisierung der Ausbildung begründet. Die Regionalisierung der Ausbildung wird das Ausbildungsbudget um CHF 20 - 30'000.- erhöhen. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen im Bereich Nationalstrasse von ca. CHF 30'000.- (Anteil GVG) gegenüber.

MASSNAHMEN

BESTANDESSICHERUNG

Der Behelf wird 2019 den Wehren zur Verfügung gestellt und in die Kaderausbildung integriert.

Diese Massnahmen verursachen keine direkten Mehrkosten. Beide Themen sind laufend im Alltagsgeschäft der GVG-Feuerwehr mit der notwendigen Prioritätensetzung zu bearbeiten.

MASSNAHMEN

DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Die GVG muss permanent (bereits heute) die Entwicklung beobachten und allenfalls Massnahmen in der Alarmierung, regionaler Zusammenarbeit usw. einleiten.

Beispiele:

- Calanca: gemeinsame Alarmierung mit CPBM
- Avers: gemeinsame Alarmierung mit Schams
- Maloja: gemeinsame Alarmierung mit Sils i.E.
- usw.

Realisierung: laufend

MASSNAHMEN SAMMELEINKÄUFE

2019 werden die Grundlagen (Programme) in Zusammenarbeit mit den anderen OS-Kantonen erstellt (federführend GVZ). Damit können massive Vereinfachungen für die Feuerwehren und die GVG erreicht werden.

Realisierung: 2019/2020

Bei der Beteiligung dieser Beschaffungsprogramme wird die GVG < CHF 3'000.- zu tragen haben.

MASSNAHMEN PRÄVENTION/FEIS

Der Ausbau von FEIS wird zum permanenten Auftrag. Die Milizorganisation Feuerwehr ist auf die zur Verfügungstellung solcher Daten und Informationen angewiesen. Dies ist eine typische Aufgabe der GVG-Feuerwehr.

Realisierung: laufend

Im Bereich FEIS wird die Weiterentwicklung auf dem bisherigen Niveau von ca. CHF 3'000.- pro Jahr bleiben.

AUSBILDUNG

MASSNAHMEN

ZUR UNTERSTÜTZUNG

Die GVG unterstützt die Feuerwehren künftig in der Ausbildung wie folgt:

- Gezielte E-Learning-Angebote
- Zur Verfügungstellung von Virtual Reality Simulationsanlagen
- Aufbau und Betrieb einer bewirtschafteten und betreuten Ausbildungsplattform
- Regionales Übungsangebot auf allen Stufen

Realisierung: 2020 - 2023

Unsere Ausbildung soll sich den neuen Möglichkeiten ständig, wo sinnvoll, anpassen. Bezüglich Kosten können wir keine konkreten Angaben machen, weil ausser den heutigen ca. CHF 3'000.- pro Jahr (Virtual reality Simulationsanlage) noch keine Projekte ausführbereit sind.

Die bewirtschaftete Plattform soll konkret zusammen mit unserer IT-Abteilung geplant werden (separater Antrag). Die heutige Personalsituation bei der Abteilung Feuerwehr ist eher tiefer als vor 20 Jahren.

MASSNAHMEN

AUSBILDUNGSSTANDORTE

Für den Betrieb des Ausbildungszentrums von 2020 bis 2030 sind folgende Massnahmen notwendig:

Ausbildungsstandorte

- Elementarereignisse: Noch offen
- ABC-Bereich: Neu teilweise in der EMS-Chemie
- Bahnausbildung: Auf einer bestehenden Gleisanlage der RhB
- Pantun: Brandhausumbau auf Gasfeuerung

Realisierung: 2019/2020

Mit diesen geplanten Massnahmen wird klar aufgezeigt, dass in den nächsten 10 Jahren weiterhin kostengünstige Ausbildungsstandorte betrieben werden. Es entstehen Kosten im heutigen Rahmen.

POLITIK/GVG

MASSNAHMEN

KOOPERATION MIT PARTNER

Reorganisation der Zusammenarbeit der Partner (GFS, KFS, BVS).

Diese beiden Massnahmen verursachen einen gewissen Arbeitsaufwand, ohne direkte Mehrkosten zu verursachen.

MASSNAHMEN

BEHÖRDENINFORMATION

Die GVG-Feuerwehr bietet allen zuständigen Behörden Informations-Abendkurse an, um das Verständnis für die Feuerwehren und ihre Bedürfnisse zu erhöhen.

Realisierung: ab 2018/2019

MASSNAHMEN

ABTEILUNG GVG-FEUERWEHR

Die Ausbildung muss mehr regionalisiert werden. Um den steigenden Anforderungen an die GVG als Koordinations- und Ausbildungsinstanz gerecht zu werden, sind personelle Verstärkungen zu prüfen.

Realisierung: 2021

Vor mehr als 20 Jahren wurde die Abteilung Feuerwehr mit bis zu 450 Stellenprozente bestückt. In der Zwischenzeit ist das Arbeitsvolumen stark angestiegen (ASTRA-, Kantonsstrassen, ABC-Stützpunkte, Ausbildungszentrum, usw.). Diese Steigerung konnte nur mit nicht entschädigter Mehrleistung bewältigt werden. Es empfiehlt sich deshalb die heutigen 370 auf 420 - 430 Stellenprozente zu erhöhen. Dabei soll die Ausbildung verstärkt werden.

MASSNAHMEN

BETRIEBSSICHERHEIT FEUERWEHR

Das Projekt „Betriebssicherheit Feuerwehr“ muss in den Teilbereichen

1. Notalarmierung
2. Auswirkungen Stromunterbruch
3. Not-Treibstoffversorgung
4. Sicherstellung Kommunikation

bis **Ende 2020** bearbeitet werden

In Zusammenarbeit mit den anderen Partner im BVS muss der Bereich Notalarmierung verbessert werden. Letztlich soll es ein Projekt des Bundes werden. In wie weit es für die GVG (gesetzliche Zuständigkeit für die Feuerwehr-Alarmierung) Kosten auslöst, ist noch nicht abschätzbar.

Feststellung zu den Kosten:

Trotz sehr umfangreich geplanten Änderungen bleiben die Mehrkosten in sehr bescheidenem Rahmen. Eine Erhöhung des GVG-Beitrages ist in den nächsten 10 Jahren nicht notwendig.

Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in Form von Teilprojekten. Sämtliche Teilprojekte werden von einer Arbeitsgruppe (AGr) an zwei Tagungen erarbeitet. Die AGr besteht aus allen Inspektoren sowie einem Vertreter der Direktion.

1. Tag (Termin im Januar 2019)

Für alle Massnahmen werden:

- Rahmen und Umfang festgelegt
- Prioritäten gebildet
- Zeitplanung erstellt
- Aufträge für Detailarbeiten erteilt (Projekte)
- SOMA eingeleitet

2. Tag (Termin im März 2019)

- Die von den einzelnen AGr-Teilnehmern erarbeiteten Teilprojekte werden vorgestellt. Diese werden im Gremium beurteilt und besprochen und anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Umsetzung

Die Umsetzung aller Teilprojekte wird sich hauptsächlich über die Jahre 2019 - 2022 erstrecken.

Gebäudeversicherung Graubünden

Feuerwehr



Hansueli Roth, Feuerwehrinspektor